

Kommunaler Finanzausgleich 2018/2019

Überblick zu wesentlichen Veränderungen auf Basis einer Einschätzung des Thüringischen Landkreistages vom 24.07.2017 (RS-17/199)

Vorab: TMIK gewährte den Landkreisen lediglich eine Frist von 2 Wochen für eine Stellungnahme!

Eckpunkte der Einschätzung des TLKT:

- **FAG-Masse zu niedrig** im Verhältnis zu den kommunalen Ausgaben 2018/2019

2018: 1.967 Mio. Euro
2019: 1.972 Mio. Euro

zum Vergleich:

2014: 2.007 Mio. Euro
2015: 1.985 Mio. Euro
2016: 1.901 Mio. Euro
2017: 1.901 Mio. Euro

Berücksichtigte Ausgabensteigerungen zum Teil zu niedrig angesetzt, z.B. UVG

- Einrechnung von 157 Mio. Euro an zusätzlichen **Bundesmitten** in die FAG-Masse, im Einzelnen:

- Übernahme Grundsicherung:	37,3 Mio. Euro
- Übernahme Kosten KdU:	12,4 Mio. Euro
- Erhöhung Gemeindeanteil USt zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe:	56,7 Mio. Euro
- Erhöhung Länderanteil an der USt. zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe:	25,6 Mio. Euro
- Anteil d. Kommunen an zusätzlichen Integrationsmitteln:	25,0 Mio. Euro

⇒ Land entlastet sich selbst, da es nach Abzug o.g. Mittel selbst lediglich rund 1.800 Mio. Euro in den KFA einbringt, dies wäre noch einmal deutlich weniger als in den Vorjahren (s.o.)

- **Schlüsselzuweisungen**

- Erhöhung in 2018 um 26 Mio. Euro für Kreisaufgaben (Landkreise + kreisfreie Städte)
- 2019 wieder leichter Rückgang geplant, trotz stetig steigender Ausgaben

aber:

- Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben sowohl in der Gesamtsumme (Landeshaushalt), als auch konkret den Saale-Holzland-Kreis betreffend, bleiben erneut deutlich hinter dem Niveau der Jahre 2013 - 2015 zurück:

in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisung Kreisaufgaben insgesamt Kapitel 17 20, Titel 613 02	766.181.300	764.408.400	771.499.700	721.911.200	716.006.600	742.067.700	738.217.300
Schlüsselzuweisung SHK	28.226.500	28.716.312	28.275.567	25.690.173	25.787.676	26.677.878	N.N.

- SHK soll 2018 rund 1,6 Mio. Euro weniger als noch im Jahr 2015 erhalten
- im Vergleich zu 2015 schon jetzt rund 5,1 Mio. Euro Einnahmeverlust

- **Mehrbelastungsausgleich**

- Anstieg um 5 Euro/Einwohner im Vergleich zu 2017

aber:

- Kommunalaufsicht nun mit berücksichtigt (vorher über Schlüsselzuweisungen finanziert), dadurch bereits Erhöhung von 4 Euro/Einwohner begründet
- d.h. die tatsächliche Erhöhung für den bisherigen Aufgabenkatalog des übertragenen Wirkungskreises (üWK) beträgt lediglich 1 Euro/Einwohner!

Dies entspricht einem Betrag von ca. 84 TEUR an Mehreinnahmen

zum Vergleich: Erhöhung der Personalkosten im üWK ca. 140 TEUR

- zu beachten gilt: Aufgrund des voraussichtlichen Einwohnerrückgangs wird der Mehrbelastungsausgleich de facto sinken:

Jahr	zu Grunde gelegte Einwohner	Pauschalsatz je Einwohner	Mehrbelastungsausgleich	Veränderung zum Vorjahr
2015	84.001	71,00	5.964.071,00	
2016	83.966	89,00 ¹	7.472.974,00	1.508.903
2017	86.184 ²	90,00	7.756.560,00	283.586
2018	84.000 ³	95,00	7.980.000,00	223.440
2018	84.000 ³	91,00 ⁴	7.644.000,00	-112.560

- 1) Erhöhung in 2016 u.a. aufgrund Klage von 12 Landkreisen gegen Mehrbelastungsausgleich 2015 mitbegründet
- 2) höhere Einwohnerzahlen aufgrund Landesaufnahmestelle Eisenberg (Höhepunkt Flüchtlingskrise)
- 3) derzeit keine aktuellen Zahlen vom Landesamt für Statistik, geschätzter Wert (Annahme: Einwohner wie auf dem Niveau zum 31.12.2015)
- 4) Berechnung ohne Kommunalaufsicht (4 Euro/EW)

- **Anrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen zu 100%**

- keine Steuer(mehr)einnahmen bei Landkreisen, d.h. der Partnerschaftsgrundsatz kann im Verhältnis Land zu Landkreisen nicht wirken
- d.h. weiterer finanzieller Druck auf die Kreisumlage

- **Unterfinanzierung der Kommunen bei der kommunalen Investitionstätigkeit**

- stetiger Rückgang der Investitionen, da KFA-Mittel vollständig zur Finanzierung der laufenden Verpflichtungen benötigt werden
- nach dem aktuellen Entwurf des Landeshaushaltes 2018/2019 wird die Investitionspauschale für Schulgebäude nicht erhöht (= unverändert bei 15 Mio. Euro, siehe Anlage)

- **Veränderung bei der Hauptansatzstaffel**

- künftig profitieren größere Einheiten ab 10.000 Einwohner stärker vom KFA
- ⇒ Schwächung des ländlichen Raumes und der Landkreise
- ⇒ Die kommunalen Spitzenverbände sehen hier die Gefahr einer „Gebietsreform durch die Hintertür“

Fazit des Thüringischer Landkreistages und auch des Saale-Holzland-Kreises:

FAG-Entwurf ist mit Nachdruck abzulehnen!

Die Finanzausstattung der Landkreise ist deutlich zu verbessern!